

Kommunalwahlen 2024

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Neuenbau in der Gemeinde Förritzal am 26. Mai 2024

Zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder Neuenbau wurde vom Wahlausschuss der Gemeinde, in seiner Sitzung am 30.05.2024, folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten:	267
Zahl der Wähler:	174
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	8
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	166
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	497

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen nach der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag. Die Gewählten sind durch **X** gekennzeichnet.

Kennwort des Wahlvorschlags	Entfallene Sitze	Gewählt ist	Vorname-und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
DIE LINKE. GS		X	Dr. Blau, Kurt	137
			Insgesamt	137
Förderverein des TSV 1923 Neuenbau e. V.		X X X	Fischer, Carolin	137
			Martin, Jens	133
			Großmann, Björn	90
			Insgesamt	360
			Insgesamt:	497

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, dem wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Förritzal, den 30.05.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter